



Brüssel, den 8. Mai 2026
(OR. en)

8548/26

COPS 234
CFSP/PESC 571
CSDP/PSDC 250
PSC DEC 17
COWEB 49

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der
Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo* (EULEX
KOSOVO) (EULEX KOSOVO/1/2026)

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

BESCHLUSS (GASP) 2026/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters
der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo***
(EULEX KOSOVO) (EULEX KOSOVO/1/2026)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2008/124/GASP des Rates vom 4. Februar 2008 über die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX KOSOVO)¹, insbesondere auf Artikel 12 Absatz 2,

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

¹ ABl. L 42 vom 16.2.2008, S. 92, ELI: http://data.europa.eu/eli/joint_action/2008/124/oj.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 12 Absatz 2 der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) gemäß Artikel 38 Absatz 3 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse über die politische Kontrolle und strategische Leitung der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX KOSOVO), einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters, zu fassen.
- (2) Am 10. Juni 2025 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2025/1187² angenommen, mit dem das Mandat von Herrn Giovanni Pietro BARBANO als Missionsleiter der EULEX KOSOVO für den Zeitraum vom 15. Juni 2025 bis zum 14. Juni 2026 verlängert wurde.
- (3) Am 15. April 2026 hat die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Giovanni Pietro BARBANO als Missionsleiter der EULEX KOSOVO vom 15. Juni 2026 bis zum 25. Juni 2026 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss (GASP) 2025/1187 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 10. Juni 2025 zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX KOSOVO) (EULEX KOSOVO/1/2025) (ABl. L, 2025/1187, 12.6.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/1187/oj>).

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Giovanni Pietro BARBANO als Missionsleiter der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX KOSOVO) wird vom 15. Juni 2026 bis zum 25. Juni 2026 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende/Die Vorsitzende*